



Brüssel, den 5. September 2023  
(OR. en)

12592/23

AGRI 480  
AGRIFIN 103  
AGRILEG 171  
AGRIORG 100  
DELACT 125

#### A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Komm.dok.: 12387/23

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 10.8.2023 zur Abweichung von der Delegierten Verordnung (EU) 2017/891 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates für das Jahr 2023 in Bezug auf den Wert der vermarkteten Erzeugung, die nationale Strategie und die Wiedereinziehung der finanziellen Unterstützung der Union für mehrjährige Verpflichtungen im Sektor Obst und Gemüse aufgrund widriger Wetterereignisse  
*– Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben*

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten delegierten Rechtsakt gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel 173 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 vorgelegt. Nachdem die Kommission den delegierten Rechtsakt am 21. August 2023 übermittelt hat, hat der Rat bis zum 22. Oktober 2023 Zeit, Einwände gegen ihn zu erheben.
2. Am 4. September 2023 hat der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) das Ergebnis des am 21. August 2023 eingeleiteten Verfahrens der stillschweigenden Konsultation bestätigt, wonach es nach Auffassung der Delegationen für den Rat keinen Grund gibt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben. Der SAL kam ferner überein, das Parlament und die Kommission vor Ablauf der Frist für die Erhebung von Einwänden darüber zu unterrichten.

3. Daher schlägt der SAL dem Rat vor, auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt zu bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament davon in Kenntnis gesetzt werden. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 227 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 veröffentlicht wird und in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.
-